



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/82-Parl/94

Wien, 15. September 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

6963 IAB

1994-09-16

zu 6997/J

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6997/J-NR/94, betreffend den derzeit praktizierten Umfang des zweisprachigen Unterrichtes im Burgenland, die die Abgeordneten Mag. Stoitsits und FreundInnen am 15. Juli 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzliche Anmerkungen zum Vortext der Anfrage:

§ 7 Abs. 3 Landesschulgesetz über die Regelung des Volksschulwesens im Burgenland, LGBI. Nr. 40/1937:

"Gehören in einer Schulgemeinde nach dem Ergebnisse der letzten Volkszählung 70 von Hundert der Bewohner einer nationalen Minderheit des Landes an, so ist die betreffende Minderheitssprache die Unterrichtssprache. Gehören in einer Schulgemeinde 30 bis 70 vom Hundert zu einer nationalen Minderheit, so ist sowohl die Staats- als auch die Minderheitssprache als Unterrichtssprache zu gebrauchen (gemischtsprachige Schulen). Bildet die Minderheit weniger als 30 vom Hundert der Bewohner, so ist die Staatssprache die Unterrichtssprache,..."

Demnach ist nach diesem Gesetz nicht die Zahl der zweisprachigen Personen maßgebend, sondern die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. Gerade die kroatischsprechende Bevölkerung wehrte sich aber immer wieder gegen eine Zählung mit der Frage nach der ethnischen Zugehörigkeit.

- 2 -

Fragestellungen bei den Volkszählungen:

Bei den Volkszählungen vor dem Zweiten Weltkrieg wurde stets die Muttersprache erhoben, nach 1945 wurde nach der "Umgangssprache" gefragt. Daraus ergibt sich, daß nach 1945 keine der Volkszählungen als Grundlage für die Vollziehung des Burgenländischen Landes-schulgesetzes von 1937 herangezogen werden kann.

Die Unterstellung, daß in einigen Schulen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen "die kroatische Unterrichtssprache extrem vernachlässigt" werde, wird als unrichtig zurückgewiesen.

Hypothetische Annahme, daß die Volkszählung als Grundlage für das Ausmaß der Verwendung der kroatischen bzw. deutschen Unterrichtssprache dient:

Volkszählung 1981

Volkszählung 1991

weniger als 30 % - Deutsch als Unterrichtssprache

Parndorf

Parna

Hornstein

Hornstein

Kaisersdorf

Kaisersdorf

30 % - 70 % - gemischtsprachige Schule

Parna

Neudorf

Klingenbach

Parndorf

Oslip

Oslip

Siegendorf

Siegendorf

Steinbrunn

Steinbrunn

Trausdorf

Trausdorf

Wulkaprodersdorf

Wulkaprodersdorf

Draßburg

Draßburg

Weingraben

Weingraben

- 3 -

Neuberg
Stinatz

Neuberg
Stinatz
Weiden b. Rechnitz
Kleinmutschen
Spitzzicken

über 70 % - kroatische Unterrichtssprache

Neudorf
Frankenau
Kleinmutschen
Unterpullendorf
Großwarasdorf
Kleinwarasdorf
Nebersdorf
Nikitsch
Kroatisch Geresdorf
Kroatisch Minihof
Dürnbach
Spitzzicken
Weiden b. Rechnitz
Güttenbach

Klingenbach
Dürnbach
Güttenbach
Frankenau
Unterpullendorf
Großwarasdorf
Kleinwarasdorf
Nebersdorf
Nikitsch
Kr. Geresdorf
Kr. Minihof

Die einzelnen Punkte der Anfrage beantworte ich nunmehr wie folgt:

1. In welchem genauen Umfang wird in der Volksschule in

1. Draßburg/Rasporak
2. Frankenau/Frakanava
3. Großwarasdorf/Veliki Boristof
4. Güttenbach/Pinkovac
5. Hornstein/Voristan
6. Kaisersdorf/Kalistrof
7. Kleinmutschen/Pervane
8. Kleinwarasdorf/Mali Boristof
9. Klingenbach/Klimpuh
10. Kroatisch Geresdorf/Geristof

- 4 -

11. Kroatisch Minihof/Mjenovo
12. Nebersdorf/Susevo
13. Neuberg/Nova Gora
14. Neudorf/Novo Selo
15. Nikitsch/Filez
16. Oslip/Uzlop
17. Pama/Bijelo Selo
18. Parndorf/Pandrof
19. Schachendorf/Cajta
20. Siegendorf/Cindrof
21. Spitzzicken/Hrvatski Cikljin
22. Steinbrunn/Stikapron
23. Stinatz/Stinjaki
24. Trausdorf/Trajstof
25. Unterpullendorf/Dolnja Pulja
26. Weiden b. Rechnitz/Bandol
27. Weingraben/Bajngrob
28. Wulkaprodersdorf/Vulkaprodrstof

jeweils in der ersten, zweiten, dritten und vierten Schulstufe in kroatischer Sprache, in welchem Umfang jeweils in der deutschen Sprache unterrichtet?

Antwort:

Berichtigend wird festgestellt, daß unter den aufgezählten Standorten unter Nr. 19 Schachendorf genannt wird. Hier gibt es keine gemischtsprachige Volksschule. Andererseits ist Dürnbach, wo eine gemischtsprachige Volksschule geführt wird, nicht angeführt. Die SchülerInnen treten sowohl in die erste Schulstufe als auch im Falle des Zuzuges in die höhere Schulstufe die kroatische Sprache betreffend mit verschiedensten Vorkenntnissen in die Schule ein. Dies bedeutet, daß für die LehrerInnen innere Differenzierung eine unausweichliche tägliche Forderung ist, um den pädagogischen Auftrag zu erfüllen.

- 5 -

Lehrplan siehe Beilage 1

Daraus resultiert, daß die LehrerInnen in pädagogischer Verantwortung das Ausmaß der Verwendung der kroatischen bzw. deutschen Unterrichtssprache kindgerecht und individuell unter Berücksichtigung oben zitierter Forderungen bestimmen.

ad 2)

Es ist keine Frage unter dieser Ordnungszahl vorhanden.

3. An welchen der genannten Schulen gibt es parallele Klassen einer Schulstufe, in welchem Umfang wird hier jeweils die kroatische und deutsche Unterrichtssprache verwendet?

Antwort:

An folgenden Schulen bestehen Parallelklassen mancher Schulstufen:
Parndorf, Hornstein, Draßburg

An folgenden Schulen bestehen Parallelklassen aller Schulstufen:
Siegendorf

Über das Ausmaß der Verwendung der kroatischen oder deutschen Sprache im Unterricht gilt sinngemäß wie bei Anfrage 1.

4. Wie oft gab es in den Jahren 1988, 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993 Wahrnehmungen seitens der Schulinspektion, wonach der gesetzlich vorgesehene zweisprachige Unterricht kein tatsächlich zweisprachiger Unterricht war?

a) Wie erklären Sie die offensichtlich "großzügige" Auslegung des Begriffes "zweisprachiger Unterricht" durch die Schulinspektion?

b) Welche Konsequenzen hatten etwaige Wahrnehmungen?

- 6 -

Antwort:

Dreimal.

- a) Die derzeit praktizierte Art der Zweisprachigkeit an den burgenländischen Volksschulen entspricht den lehrplanmäßigen und pädagogischen Forderungen.
- b) Die betreffenden LehrerInnen wurden angewiesen, ihre Pflicht zu erfüllen. Die Direktoren wurden darauf aufmerksam gemacht, auf die Lehrpersonen diesbezüglich einzuwirken und die Durchführung zu beobachten.

5. Wieviele der beschäftigten Lehrkräfte verfügen

- a) derzeit
- b) verfügten vor 2 Jahren

nicht über die gesetzlich geforderten Qualifikationen für den zweisprachigen Unterricht?

Antwort:

- a) 6
- b) 16

Die Zahl wurde dadurch drastisch verringert, daß seitens der Schulaufsicht die LehrerInnen motiviert werden konnten, die Ausbildung zu machen und die Lehramtsprüfung abzulegen.

6. An welchen Schulen unterrichte(te)n diese Lehrkräfte? Wie ist/war deren Einsatz trotz gegensätzlicher rechtlicher Bestimmungen zu rechtfertigen?

- 7 -

Antwort:

Die Lehrpersonen unterrichten an der HS Großwarasdorf, VS Parnsdorf, VS Steinbrunn, VS Draßburg, VS Großwarasdorf, VS Neuberg. Drei Lehrpersonen befinden sich im Ausbildungsstadium über die Pädagogische Akademie in Eisenstadt. Drei Lehrpersonen wurden an den oben genannten Schulen eingesetzt, da im Schuljahr 1993/94 weitere Lehrpersonen mit der Lehramtsprüfung für Kroatisch nicht zur Verfügung standen.

7. Welche Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte wurden in den Jahren 1988, 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993 im Bereich der zweisprachigen Didaktik, der kroatischen Unterrichtssprache, des interkulturellen Lernens im Detail angeboten?

8. Von wievielen Lehrkräften wurden die angebotenen Veranstaltungen jeweils besucht?

Antwort:

Weiterbildungsveranstaltungen werden laufend im Rahmen des Angebotes des Pädagogischen Instituts Burgenland abgehalten. Die Planung und Durchführung wird von der Bezirksschulinspektorin für das kroatische Schulwesen vorgenommen.

Jahr	Kroat.VS	VS und HS gemeinsam
1988 und		
1989	konnten angesichts der kurzen Zeit nicht im Detail erhoben werden, da nicht EDV-mäßig erfaßt	
1990	80	90 TeilnehmerInnen
1991	80	90
1992	80	90
1993	80	90
1994		33

Interkulturelles Lernen

1988 und

1989 konnten angesichts der kurzen Zeit nicht im Detail erhoben werden, da nicht EDV-mäßig erfaßt

1990 290 TeilnehmerInnen

1991 434

1992 306

1993 344 (Ende der Intensivausbildung)

Interkulturelles Lernen (Sonderlehrgang für Lehrer, die Kinder mit nicht deutscher Muttersprache betreuen)

1992 33 TeilnehmerInnen

1993 22

1989 - 1991 haben 15 zweisprachige VolksschullehrerInnen die 4-semestrige Intensivausbildung für Zwei- und Zweitsprachdidaktik absolviert.

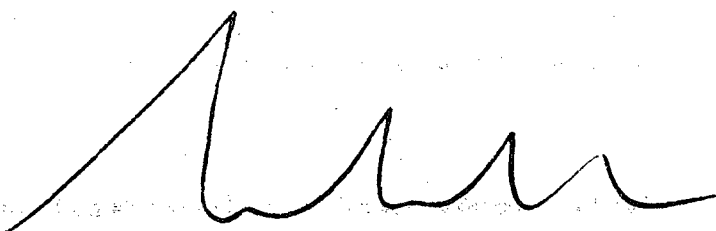
9) Welche rechtlichen und sonstigen Möglichkeiten können Eltern ergreifen, die mit der marginalen Verwendung der kroatischen Unterrichtssprache im Unterricht ihrer Kinder unzufrieden sind?

10. Welche Aussichten auf Erfolg haben diese Möglichkeiten?

Antwort:

Bisher wurden einige Fälle schriftlich oder mündlich an den Landesschulrat herangetragen. In allen Fällen konnte durch ein Gespräch bzw. durch eine schriftliche Antwort seitens des Landesschulrates für Burgenland eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Beilagen



07/09 '94 08:21

43 02682 710 79

LSR F BURGENLAND

006

Volkszählungsergebnisse im Überblick (in Prozent)

Ort	Neudorf	Pamardorf	Parnsdorf	Hornstein	Klingenbach	Oslip	Siegedorf	Zagerdorf	Steinbrunn	Zillingtal	Trausdorf	Wulka prodersdorf	Draßburg	Baumgarten	Frankenau
1900	80,9	68,8	70,2	87,2	96,8	87,4	82,9	95,6	70,6	73,6	92,8	88,7	74,9	91,7	95,9
1910	77,5	63,0	72,6	84,9	96,0	88,1	85,2	91,8	78,3	65,8	90,7	86,6	74,4	88,6	97,8
1920	78,6	58,9	60,7	85,3	97,6	87,4	82,8	94,4	79,5	75,6	89,4	88,7	80,1	91,4	97,4
1923	79,6	62,4	72,0	86,2	98,1	90,7	83,5	95,7	80,8	78,4	92,5	89,9	78,7	93,2	99,2
1934	80,8	57,4	67,9	82,3	96,2	91,3	83,5	94,6	75,3	76,3	89,9	90,1	79,6	95,2	97,3
1951	72,4	40,0	58,9	57,4	89,5	84,9	79,5	89,9	74,3	71,0	86,6	79,2	38,4	92,3	87,7
1961	77,5	42,1	71,8	67,6	85,7	81,0	59,5	87,2	68,9	66,0	87,3	72,1	69,1	94,1	97,7
1971	79,0	32,1	54,6	12,0	90,4	81,0	58,6	84,9	38,5	57,8	84,5	57,3	65,9	85,1	97,8
1981	71,9	33,8	19,2	27,7	69,4	67,1	18,7	56,6	24,0	39,4	62,2	51,6	23,8	74,4	91,8
1991	57,1	27,8	32,3	28,1	78,5	60,2	51,3	67,3	27,7	37,4	49,4	52,8	28,6	63,0	84,4

Ort	Kleinmutschen	Unterpullendorf	Groszwarsdorf	Kleinwarasdorf	Nebersdorf	Kaisersdorf	Wein graben	Nikitsch	Kr.Geresdorf	Kr.Minihof	Spitziken	Schachen	Dürnberg	Schendorf	Weidenb.R.	Güttenbach	Neuberg	Stinatz
1900	84,6	95,5	95,5	98,7	92,7	84,0	86,9	86,4	91,5	96,6	88,5	85,3	87,6	94,9	88,2	76,8	74,3	92,3
1910	76,7	93,4	95,3	98,9	86,6	83,0	90,2	85,3	91,2	97,0	94,9	77,4	90,4	93,9	80,1	85,0	78,3	93,8
1920	84,9	93,8	95,6	95,6	90,7	87,3	87,9	86,9	94,7	97,3	79,3	80,3	93,2	95,2	82,6	94,4	77,1	92,9
1923	80,3	91,8	96,3	93,3	93,4	88,9	91,2	87,6	98,2	97,8	79,5	78,4	95,9	90	76,3	90,5	73,8	93,6
1934	91,3	97,0	94,3	99,2	81,1	75,0	85,0	94,3	98,9	99,7	74,9	80,4	95,9	90,1	54,2	96,5	73,1	95,0
1951	72,8	92,4	96,2	97,5	92,2	24,9	61,6	89,5	98,2	92,8	96,1	77,1	89,2	95,1	84,0	93,2	54,0	90,7
1961	90,1	97,4	94,2	98,0	98,4	19,7	52,7	96,3	97,7	99,0	84,5	80,5	97,8	97,6	75,3	94,4	64,7	62,3
1971	88,2	95,5	94,6	97,2	98,6	24,6	45,8	97,7	97,6	98,6	97,8	86,2	96,2	96,3	75,1	94,3	72,1	74,5
1981	85,6	91,8	93,2	94,8	93,8	14,4	37,8	94,7	96,9	96,9	77,6	84,7	93,4	93,6	76,8	85,6	67,5	60,6
1991	63,2	87,2	86,7	82,0	91,0	27,7	43,9	89,3	87,8	92,9	61,8	77,9	76,7	83,9	48,7	83,8	39,2	62,8

Bgld. Gesamt

1923	14,7 %
1934	13,5 %
1951	11,1 %
1961	10,4 %
1971	9,0 %
1981	7,0 %
1991	7,1 %

Allgemeine Bestimmungen

Politische Bildung (einschließlich Friedenserziehung)
 Sexualerziehung
 Sprecherziehung
 Erziehung zum Umweltschutz
 Verkehrserziehung
 Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumenten-
 erziehung)

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Formen offenen Unterrichts an. Die Unterrichtsprinzipien sollten jedoch *nicht* eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer intensiven Durchdringung und gezielten Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleichbedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

5. Entscheidungsfreiräume im Lehrplan – Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit

Der *Rahmencharakter des Lehrplanes* ermöglicht dem Lehrer Entscheidungsfreiräume hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung, der zeitlichen Verteilung, der Konkretisierung und Strukturierung der Lehrstoffe sowie hinsichtlich der Festlegung der Unterrichtsmethoden und -mittel nach verschiedenen didaktischen Gesichtspunkten.

Aus dieser Entscheidungsfreiheit des Lehrers hinsichtlich seiner Unterrichtsarbeit erwächst ihm seine pädagogische und didaktische Verantwortung. Wahl und Anwendung von Unterrichtsmethoden sind zudem eine schöpferische Leistung.

Für die Auswahl und Gewichtung der Lehrstoffe innerhalb der einzelnen Unterrichtsgegenstände ist Ausgewogenheit anzustreben; soziale, emotionale, intellektuelle und körperliche Bildung stehen in engem Zusammenhang und sind daher entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem sollen für die Auswahl und Gewichtung der Lehrstoffe folgende Grundsätze beachtet werden:

Allgemeine Bestimmungen

- die Berücksichtigung des Lernstandes der Klasse im allgemeinen sowie einzelner Schüler im besonderen;
- die Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Umfeldes des Kindes und der Schule sowie aktueller Anlässe;
- das Vermeiden von Überlastungen bzw. Überforderungen des Schülers durch zu umfangreiche, verfrühte oder zu komprimierte Anforderungen, die sowohl der notwendigen Vertiefung und Verinnerlichung von Lern- und Bildungsinhalten als auch einer ausgewogenen Persönlichkeitsentwicklung hinderlich sind;
- die Berücksichtigung exemplarischer Lehrstoffe, das heißt solcher Inhalte, die in besonderer Weise geeignet erscheinen, grundlegende und bedeutsame Einsichten und Erkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, Erfahrungen und Erlebnisse auf andere Sachverhalte zu übertragen.

6. Unterrichtsplanung

Im Sinne des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes ist unterrichtliches Planen Ausdruck der eigenständigen und verantwortlichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit des Lehrers.

Der Lehrplan dient dem Lehrer bei seiner Planung als Grundlage für

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der besonderen Bildungsaufgaben und fachübergreifenden Lernbereiche sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände;
- die Konkretisierung und Auswahl der Lehrstoffe;
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe;
- die Festlegung der Methoden (Unterrichtsgliederung, Sozial- und Arbeitsformen, Projekte, Differenzierungsmaßnahmen und ähnliches) und Medien des Unterrichts.

Jeder Lehrer hat bei seiner unterrichtlichen Arbeit von einer Jahresplanung auszugehen, die eine Konkretisierung des Lehrplanes für die jeweilige Schulstufe und Schulsituation bezogen auf ein Unterrichtsjahr darstellt. Die Arbeit mit dem Lehrbuch ist dieser Konzeption unterzuordnen.

Im Jahresplan erfolgt ab Beginn des Schuljahres eine erste vorläufige zeitliche Anordnung der Lehrstoffe, und zwar nach Gegebenheiten des Jahreskreises, unter Berücksichtigung der regionalen und örtlichen Bedingungen, hinsichtlich der Möglichkeit von Querverbindungen zwischen verschiedenen Unterrichtsgegenständen (vorfachlicher, fach-